II— 2437 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1239/J

1977 -06- 16

Anfrage

der Abgeordneten Dr. KOHLMAIFR, Dr. Schwimmer und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Vorfälle im Hanz-Domes-Heim der Wiener Arbeiterkammer

Die "Wochenpresse" vom 1.6.1977 berichtet auf Seite 5 unter dem Titel "Ungeheurliche Beschuldigungen" über Vorfälle im Franz-Domes-Lehrlingsheim, welches die Wiener Arbeiterkammer im Zusammenhang mit der Niederösterreichischen Arbeiterkammer führt. Der Artikel schildert ausführlich Vorfälle und Meinungsverschiedenheiten in diesem Heim. Anschließend heißt es:

"Die allgemeine Unzufriedenheit unter den Lehrlingen, Erziehern und Angestellten wuchs,....

Zudem gesellte sich der Verdacht, daß Poststücke von Heimmitarbeitern zurückgehalten und untersucht würden. Der Hausverwalter Karl Linhart, seit mehr als 20 Jahren Angestellter des Lehrlingsheimes, der auch eine Dienstwohnung im Heim hat: "Meinem Sohn und mir fiel auf, daß uns Briefe mit unmotivierten Verspätungen erreichten, wenn sie überhaupt ankamen. Es sah nach Kontrolle aus."

Linhart stellte eine Falle: Er füllte einen Briefumschlag mit belanglosen Papieren und hinterlegte sie in Rodens Sekretariat. Wallner, damals schon im Kündigungsverhältnis, sollte den Brief beheben und ihn Linhart zurückbringen. Als Wallner den Brief abholen wollte, wurde ihm mitgeteilt, daß das Kuvert von Roden-Vertreter und Betriebsratsobmann Sonnweber beschlagnahmt worden und Kammeramtsdirektor und Personalchef Otto Scheer übergeben worden sei.

Was nun folgte, klingt wie der Auszug aus einem drittklassigen Groschenkrimi: Wallner wurde zu Scheer und Czettel zitiert, wo er aufgefordert wurde, den Brief zu öffnen. Als sich Wallner weigerte, wurde ihm beschieden, er möge auf dem Gang warten. "Nach etwa 15 Minuten", erinnert sich Wallner, "kamen zwei Herren und legitimierten sich als Kriminalbeamte und forderten mich auf, den Brief zu öffnen." Wallner, der darauf hinwies, daß er den Inhalt weder kenne noch an ihm interessiert sei, beugte sich der Staatsgewalt und öffnete den Umschlag. Was den Briefempfänger dazu hewog, der amtlichen Aufforderung nachzukommen, war die schwerwiegende Behauptung, die der Arbeiterkammerboß gegen ihn erhob: Es bestehe der Verdacht, daß Geheimakte aus der Arbeiterkammer entwendet werden. Deswegen auch hatte Czettel nicht gewöhnliche Kriminalbeamte angefordert, sondern bei seinem Parteifreund, dem Wiener Polizeipräsidenten Karl Reidinger, um Unterstützung durch zwei Beamte der Staatspolizei gebeten.

Die freundschaftliche Hilfe unter Genossen, die die Stapo-Beamten zur eilfertigen Dienstleistung zu Czettel in Marsch setzen,..."

Die gefertigten Abgeordneten richten wegen des aufklärungswürdigen Vorgehens der Staatspolizei unter einem eine Anfrage an den Bundesminister für Inneres.

Der Bundesminister für soziale Verwaltung trägt als Aufsichtsbehörde über die Arbeiterkammern für diese Vorfälle ebenfalls die Verantwortung.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung folgende

Anfrage:

- 1) Haben Sie als Aufsichtsbehörde aufgrund des Artikels in der "Wochenpresse" Schritte eingeleitet ?
- 2) Wenn dies nicht der Fall war, warum haben Sie das unterlassen ?